

Trainingsveranstaltung 2018

(Test- und Einstellfahrten)



Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Trainings-Veranstaltung in der Motorsport-Disziplin

Titel der Veranstaltung: _____

Strecke / Verant.-Ort: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Die Veranstaltung wird als 1- / 2-Tagesveranstaltung durchgeführt.

2 Veranstalter (Nennanschrift siehe Artikel 4 dieser Ausschreibung)

Name / Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Internet: www. _____

3 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz folgender Unterlagen sind:

4 Nennung / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennanschrift: _____

Fax: _____ Email: _____

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt _____ Euro.

- Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen.
- Das Nenngeld kann vor Ort bezahlt werden.
- Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: _____)

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

ggf. BIC: _____

Name der Bank: _____

5 Klasseneinteilung

Klassenbezeichnung

Nähere Bestimmungen

Klassenbezeichnung	Nähere Bestimmungen
<input type="checkbox"/>	_____

6 Technische Bestimmungen

7 Anmeldung / Technische Abnahme

Das **Veranstalterbüro** befindet sich:

und ist geöffnet am: _____ von _____ bis _____ Uhr
_____ von _____ bis _____ Uhr

Die **Techn. Abnahme** befindet sich:

und ist geöffnet am: _____ von _____ bis _____ Uhr
_____ von _____ bis _____ Uhr

8 Durchführungsbestimmungen / Wertungsmodalitäten

Die Veranstaltung wird nach den vom Veranstalter herausgegebenen Bestimmungen, die jederzeit geändert, ergänzt und verändert werden können. **Eine Zeitwertung erfolgt nicht.**

9 Zeitplan / Veranstaltungsablauf

Der vorläufige Zeitplan der Veranstaltung ist dieser Ausschreibung als Anlage beigelegt. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Der Veranstalter kann auch während der Veranstaltung im Sinne eines reibungslosen und korrekten Ablaufes die vorgesehenen Zeitfenster der einzelnen Trainingssitzungen verändern oder auch mit anderen Gruppen zusammenlegen.

10 Verantwortliche Sportwarte der Veranstaltung

Trainingsleiter:	_____	Wohnort:	_____
Stellv. Trainingsleiter:	_____	Wohnort:	_____
Leiter Veranstaltungsbüro:	_____	Wohnort:	_____
Technische Kontrolle:	_____	Wohnort:	_____
Streckenverantwortlicher:	_____	Wohnort:	_____
Sanitätsversorgung:	_____	_____	_____

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

